

Dolmetschen im Asylverfahren

Die Rolle von Dolmetschern im Asylverfahren hat bislang wenig Aufmerksamkeit erfahren. Im Mai 2006 ist ein Handbuch zum Thema „Dolmetschen im Asylverfahren“ erschienen.

Von Sonja Pöllabauer*

Ein Asylverfahren ohne Dolmetscher ist in vielen Fällen kaum vorstellbar. In Österreich finden nahezu täglich Einvernahmen im Asylverfahren statt. Denkt man an derartige Gesprächssituationen, ruft man sich zunächst wohl die zwei eigentlichen Gesprächsparteien ins Gedächtnis: die Asylwerber und die Mitarbeiter der Asylbehörden. Damit diese sich verständigen können, muss in den meisten Fällen eine dritte Person anwesend sein und „vermitteln“: der Dolmetscher. Ohne Dolmetscher wären Einvernahmen im Asylverfahren meist nicht durchführbar. Dolmetscher können manchmal einen großen Einfluss auf das Verfahren haben.

Stellen Sie sich vor, ein Asylwerber wird nach dem Zeitpunkt eines bestimmten Ereignisses gefragt. Er antwortet: „Zu Beginn der Weizenernte.“ Der Dolmetscher findet, dass der Asylwerber einen konkreten Zeitpunkt nennen sollte, da er vermutet, dass der Vernehmungsleiter in dieser Phase der Einvernahme eine konkrete Zeitangabe erfragen möchte. Er weiß (oder vermutet), dass die Weizenernte im Juli beginnt und dolmetscht daher: „Anfang Juli.“ Was gut gemeint sein mochte, kann zu Widersprüchen in der Darstellung des zeitlichen Ablaufs der fluchtauslösenden Ereignisse führen und die Erhebung der „Wahrheit“ gefährden – zu Ungunsten des Asylwerbers (*Beispiel von Dr. Bettina Maurer-Kober, Handbuch Dolmetschen im Asylverfahren, S. 37*). Wie können Sie sicher gehen, dass Ihnen das nicht passiert? Wie können Sie wissen, welche Informationen zwischen Dolmetschern und Asylwerbern ausgetauscht werden, wenn Sie die Sprache nicht verstehen?

Dolmetscher sind primär für die sprachliche Übertragung von Gesprächsinhalten verantwortlich: Beide Gesprächspartner sind darauf angewiesen und müssen darauf vertrauen, dass die Dolmetscher ihre Angaben und



Bundesasylamt in Wien: Dolmetscher haben als sprachliche Mittler eine wichtige Rolle im Asylverfahren und sie tragen große Verantwortung.

Aussagen in der jeweils anderen Sprache richtig und vollständig wiedergeben. Die Richtigkeit oder Fehlerhaftigkeit der Wiedergabe kann unter Umständen entscheidenden Einfluss auf eine Anerkennung als Flüchtling und die Rückschiebung in das Herkunftsland haben. Die Qualität der Dolmetschung und die Professionalität der Dolmetscher nehmen daher großen Einfluss auf den Ausgang des Verfahrens. Dolmetscher haben damit als sprachliche Mittler nicht nur eine wichtige Rolle im Verfahren, sie tragen auch große Verantwortung. Darüber hinaus verleiht ihnen ihre „Brückenfunktion“ zwischen den primären Gesprächsparteien auch beträchtlichen Einfluss und Macht: Sie haben als Einzige zu jedem Zeitpunkt des Gesprächs volle Kenntnis über alle zuvor geäußerten Gesprächsinhalte. Sie allein wissen, was genau gesagt wurde und wie diese Informationen geäußert wurden.

Eine Asylwerberin drückt sich beispielsweise nach Meinung der Dolmetscherin sehr kompliziert und umständlich aus. Die Dolmetscherin vermutet, dass der Referent an vielen der geäußerten Informationen nicht interessiert ist. Sie kürzt die Angaben der Asylwerberin und gibt zusammenfassend nur die ihrer Meinung nach wich-

tigsten Inhalte wieder. Kann der Vernehmungsleiter sich darauf verlassen, dass die Dolmetscherin in der Lage ist, die für ihn relevanten Sachverhalte zu erkennen? Ist für ihn vielleicht auch die Ausdruckweise der Asylwerberin von Interesse?

Die beiden Gesprächspartner haben unter Umständen nur geringe Kontrolle darüber und wenig Einfluss darauf, wie ihre Aussagen wiedergegeben und verstanden werden. Zwar können Missverständnisse auch bei Kommunikation in der gleichen Sprache nicht ausgeschlossen werden und es kann keineswegs immer garantiert werden, dass Informationen so aufgefasst werden, wie sie von den Sprechern intendiert wurden, doch sind in diesen Fällen die Chancen einer Aufklärung von Missverständnissen ungleich größer. Verschiedene Untersuchungen belegen, dass falsche oder unvollständige Dolmetschungen und daraus resultierende Missverständnisse von den beteiligten Gesprächsteilnehmern keineswegs immer bemerkt werden und so – ohne Wissen der Gesprächsparteien – Einfluss auf den weiteren Gesprächsverlauf und die Gesprächsatmosphäre nehmen können.

Dolmetscher „übersetzen“ Inhalte nicht losgelöst von ihrem Kontext, sie müssen über entsprechendes Hintergrundwissen und Wissen um kulturell geprägte Vorstellungen und Verhaltensweisen verfügen, um zwischen Menschen aus verschiedenen Ländern und „Kulturen“ dolmetschen zu können. Sie können dazu beitragen, Missverständnisse auszuräumen und Erklärungen zu liefern. Dolmetscher sind daher – entsprechendes Wissen vorausgesetzt – nicht nur „Sprachmittler“, sie sind auch „Kulturmittler“.

Um richtig dolmetschen zu können, müssen Dolmetscher abwägen, wie das Gesagte von den Gesprächsparteien gemeint ist und notfalls Rückfragen stellen. Die Gesprächssituation, ihr Vorwissen und das Verhalten der Gesprächsteilnehmer helfen ihnen, das Gesagte im Gesamtkontext einzuord-

*Mag. Dr. Sonja Pöllabauer, Institut für Translationswissenschaft, Karl-Franzens-Universität Graz.



Asylwerber in Österreich: Die Qualität der Dolmetschung und die Professionalität der Dolmetscher nehmen großen Einfluss auf den Ausgang des Verfahrens.

nen und zu verstehen. Verstehen ist allerdings stets subjektiv und Inhalte können auf unterschiedliche Weise formuliert werden: Es gibt nicht „die“ richtige Dolmetschung. Inhalte können auf unterschiedliche Weise formuliert werden und dennoch korrekt und vollständig sein.

Obwohl Dolmetscher eine derart einflussreiche Funktion im Asylverfahren haben, bleibt die konkrete Ausgestaltung ihrer Rolle oft unklar. Ihre Rechte und Pflichten werden meist nicht deutlich definiert, oft fehlt eine klare Abgrenzung ihrer Rolle und es bleibt offen, wie weit sich ihr Handlungsspielraum erstreckt. Im Asylverfahren – wie auch in anderen Situationen – gehen beide Gesprächsparteien mit bestimmten Vorstellungen in die Situation und sie stellen gewisse Erwartungen an die Dolmetscher, die sie allerdings häufig nicht direkt aussprechen. Vielmehr wird oft implizit angenommen, dass die Dolmetscher wissen bzw. errahnen, was von ihnen erwartet wird. Der Handlungsrahmen des Asylverfahrens bedingt zudem, dass die Gesprächsparteien unter Umständen widersprüchliche Erwartungen hegen und

Ziele verfolgen. Damit geraten Dolmetscher in einen Rollenkonflikt: An wessen Erwartungen haben sie sich zu orientieren? Wer sagt ihnen, was in gewissen Situationen als „richtig“ oder „falsch“ erachtet wird? So erwarten Asylwerber von Dolmetschern manchmal, dass diese ihnen „helfen“ – schließlich sind sie nach der Flucht und vielen Strapazen oft die ersten Personen in einer ihnen fremden Welt, mit denen sie sich verständigen können und die offenbar wissen, wie das fremde „System“ funktioniert. Umgekehrt wäre allerdings auch möglich, dass den Dolmetschern Misstrauen entgegengebracht wird und diese als „Kollaborateure“ des Herkunftslands betrachtet werden – besonders, wenn die Dolmetscher einer ihnen vermeintlich „feindlich“ gesonnenen Ethnie angehören.

Für einen professionellen Umgang mit derartigen Konfliktsituationen scheint es unumgänglich, dass Dolmetscher eine fundierte Ausbildung genießen. Außenstehende verwundert es oft, dass dem nicht immer so ist: Personen, die im Asylverfahren dolmetschen, sind häufig weder für das Dolmetschen im Allgemeinen ausgebildet,

noch spezifisch für eine Tätigkeit im Asylverfahren geschult.

Ausbildung. In Österreich kann an drei Universitäten eine Übersetzer- und Dolmetscherausbildung absolviert werden (Graz, Innsbruck, Wien). Unabhängig von dieser universitären Ausbildung, die meist primär auf das Konferenzdolmetschen fokussiert und Tätigkeitsfelder wie das Asylwesen, wenn überhaupt, nur am Rande streift, kann nach Absolvierung einer Prüfung vor einer Zertifizierungskommission die Eintragung als allgemein beeideter und gerichtlich zertifizierter Dolmetscher („Gerichtsdolmetscher“) beantragt werden. Für Sprachen, wie z. B. Igbo, Farsi, Mandingo, Urdu usw., in denen weder eine Ausbildung angeboten wird, noch sprachkompetente Prüfer verfügbar sind, scheiden diese Möglichkeiten aus. Nicht selten werden allerdings im Asylverfahren gerade für solche Sprachen Dolmetscher benötigt. Zwangsläufig muss in diesem Fall mit Dolmetschern gearbeitet werden, deren Kompetenz von den Vernehmungsleitern nicht überprüft werden kann: Die Annahme, dass zweisprachige Perso-

nen („Sprachkundige“), die keine Dolmetscherausbildung absolviert haben, allein aufgrund ihrer Zweisprachigkeit geeignet sind, als Dolmetscher zu fungieren, ist eine Fehlannahme wie wissenschaftliche Untersuchungen, beispielsweise im Bereich der Medizin, belegen. Bei sprachkundigen „Dolmetschern“ ohne spezifische Ausbildung kann weder das Wissen über grundlegende berufsethische Prinzipien vorausgesetzt werden (z. B. Vertraulichkeit, Unparteilichkeit, Genauigkeit und Vollständigkeit, Professionalität, respektvolles Verhalten), noch ein reflektiertes professionelles Verhalten, das auch das Wissen um adäquate Dolmetschetechniken umfasst.

Die wichtige Rolle von Dolmetschern im Asylverfahren erfuhr bislang sowohl in der Praxis als auch in der Wissenschaft national und international wenig Aufmerksamkeit. Selbst in der Translationswissenschaft als jener Disziplin, die sich mit der wissenschaftlichen Untersuchung des Übersetzens und Dolmetschens befasst, blieb der Einfluss von Dolmetschern im Asylverfahren lange weitgehend unerkannt. Erst in den letzten Jahren wurde die Funktion von Dolmetschern im Asylverfahren auch wissenschaftlich untersucht. In Österreich beschäftigte man sich im Besonderen an den Instituten für Translationswissenschaft der Universitäten Graz und Wien mit dem Thema und lieferte erstmals auch empirisch fundierte Daten zum Dolmetschen im Asylverfahren in Österreich.



Asylwerber: Ohne Dolmetscher wären Einvernahmen im Asylverfahren meist nicht durchführbar.

Infolge dieser Arbeiten und des damit einsetzenden Bewusstseinsbildungsprozesses wurde in Wien auf Initiative des Netzwerks „SprachenRechte“ eine Arbeitsgruppe zum Dolmetschen im Asylverfahren gegründet, die unter anderem „Prozedurale Mindeststandards für den Einsatz von DolmetscherInnen im Asylverfahren“ formulierte.

Handbuch. Ein weiterer wichtiger Schritt zur Information und Sensibilisierung der beteiligten Akteure ist das vor kurzem erschienene Handbuch zum Dolmetschen im Asylverfahren. Besonders erfreulich ist, dass verschiedene Entscheidungsträger und Akteure an der Erstellung des Handbuchs beteiligt waren und es gelang, einen Text zu verfassen, der von allen Seiten Zustimmung erhielt.

Eine der Grundaussagen des Handbuchs ist, dass Dolmetscher keine „Wort-für-Wort-Übersetzungen“ liefern, wie von Laien oft angenommen

wird: Dies wäre aufgrund unterschiedlicher Sprachstrukturen oft weder möglich, noch für die Sprecher verständlich. Vielmehr liefern Dolmetscher eine genaue und vollständige Wiedergabe des Gesagten und ermöglichen so Verständigung zwischen Gesprächsteilnehmern, die nicht die gleiche Sprache sprechen und nicht der gleichen Kultur angehören. Dabei übertragen sie das Gesagte, ohne eigenständig etwas hinzuzufügen oder wegzulassen oder die Inhalte zu verändern.

Dolmetscher sind auch nicht „unsichtbar“: Damit gedolmetschte Kommunikation funktioniert, müssen Dolmetscher manchmal in das Gespräch eingreifen. Oft sind für eine korrekte Wiedergabe Rückfragen nötig und wenn die Sprecher zu schnell oder durcheinander sprechen, sind manchmal Unterbrechungen notwendig. Das bedeutet allerdings nicht, dass Dolmetscher eigenständig neue Fragen oder Gesprächsinhalte in das Gespräch einbringen, Erklärungen der Vernehmungsleiter ergänzen, Aussagen der Asylwerber ergänzen oder verändern bzw. eigene Kommentare zum Gesprächsgeschehen einbringen, wenn sie mit dem Gesagten nicht einverstanden sind oder glauben, dass die Gesprächsteilnehmer falsche Angaben machen.

Dolmetscher sind auch nicht automatisch Sachverständige, auch wenn ihre Tätigkeit im *Sachverständigen- und Dolmetschergesetz (SDG)* geregelt ist. Sie können unter Umständen – abhängig von ihrer Ausbildung – Aus-

HANDBUCH FÜR ASYL-DOLMETSCHER

Das Handbuch wurde von Vertretern der Asylbehörden, der Vertretung des UN-Flüchtlingshochkommissariats UNHCR in Österreich, des Österreichischen Verbands der allgemein beeideten und gerichtlichen zertifizierten Dolmetscher und des Instituts für Translationswissenschaft der Karl-Franzens-Universität Graz erarbeitet. Ziel des Handbuchs ist es, die Rolle von Dolmetschern im Asylverfahren näher zu präzisieren.

Das Handbuch richtet sich an Personen, die im Asylverfahren Dolmetscher sind. Es soll darüber hinaus für



Mitarbeiter der Asylbehörden und von Hilfsorganisationen Informationen zu gedolmetschten Gesprächen liefern, Problemfelder und Schwierigkeiten aufzeigen und auf die Verantwortung von Dolmetschern aufmerksam machen. Das Handbuch liefert rechtliche Informationen zum Asylverfahren in Österreich und zur Rolle von Dolmetschern aus juristischer Sicht. In weiteren Kapiteln werden Informationen zum Dolmetschen, zu den an Dol-

metscher gestellten (oft widersprüchlichen) Erwartungen, zur Rolle, zu berufsethischen Prinzipien und zu berufspraktischen Fragen (professionelles Verhalten) behandelt. Im Anschluss an den Textteil finden sich weiterführende Erklärungen und ein Glossar für Dolmetscher auf Deutsch, das für verschiedene Sprachen um die jeweils fremdsprachigen Termini ergänzt werden kann. Das Handbuch kann vom Downloadbereich der BMI-Homepage in der Sparte „Asyl- und Fremdenwesen“ geladen werden:

<http://www.bmi.gv.at/publikationen/>

kunft über sprach-, kultur- und länderkundliche Fragen geben. Ohne entsprechende Ausbildung können Dolmetscher allerdings beispielsweise keine fundierten und seriösen Aussagen über die Zuordnung von Sprachvarianten zu einer bestimmten geografischen Region oder die Häufigkeit des Vorkommens bestimmter Ausdrücke in einer Region treffen. Für derart komplexe Analysen sind auf dieses Gebiet spezialisierte Linguisten zuständig.

Für einen erfolgreichen Gesprächsverlauf ist es auch wichtig, dass Dolmetscher grundlegende berufsethische Prinzipien beachten. Sie müssen Informationen, zu denen sie während Gesprächen Zugang erhalten, vertraulich behandeln und dürfen keine Informationen an Dritte weitergeben (Prinzip der Vertraulichkeit). Dolmetscher sollten auch für keinen der Gesprächspartner Partei ergreifen. Persönliche Meinungen, Einstellungen und Wertvorstellungen oder Vorurteile dürfen keinen Einfluss auf die Qualität und die Korrektheit ihrer Dolmetschleistungen haben. Bei Interessenskonflikten sollten sie die Gesprächspartner auf diese aufmerksam machen und notfalls aus ihrer Funktion als Dolmetscher zurücktreten (Prinzip der Unparteilichkeit). Grundlegend für eine erfolgreiche Kommunikation ist auch ein professionelles Verhalten der Dolmetscher (Kenntnis und Anwendung adäquater Dolmetschtechniken, effiziente Vorbereitung auf Einsätze, Ablehnen von Aufträgen bei fehlender Kompetenz oder Interessenskonflikten, Verpflichtung zur Weiterbildung, etc.) und ein respektvoller Umgang mit allen Gesprächsteilnehmern.

Größere Sensibilität. Es ist wichtig, bei allen beteiligten Akteuren das Bewusstsein dafür zu schärfen, dass Sprache flüchtig ist und Missverständnisse bedingt, und dass Kommunikation stets fehleranfällig bleiben wird. Das Auftreten von Missverständnissen und Fehlern sollte durch den Einsatz von unprofessionellen Dolmetschern allerdings nicht noch weiter begünstigt werden. Eine größere Sensibilität in Hinsicht auf den Einsatz von Dolmetschern und die Notwendigkeit einer spezifischen Ausbildung können beide Seiten besser vor Missverständnissen schützen und wesentlich zu einer Qualitätsverbesserung und einem fairen Verfahren beitragen.



Reitschmidt
...und alles passt!

**MODERNE MASSBEKLEIDUNG
FÜR DAMEN UND HERREN**

**1100 WIEN
INZERSDORFER STR. 59
TEL. & FAX 01/602 04 46
e-mail: massmode_reitschmidt@aon.at**

SIE BENÖTIGEN...?

Sämtliche Bekleidung für festliche Anlässe
Von der Trachtenmode bis zur Reitkleidung

Sämtliche Uniformen für den öffentlichen Dienst sowie Hotelgewerbe
Alle Reparaturen
...und vieles mehr!

WIR MACHEN'S MÖGLICH!

**A-1050 WIEN . BRÄUHAUSGASSE 32
TEL. 0043 1 5453987 . FAX. DW 11**

**STUDIOSTOCKER@FLOPWORX.COM
STUDIOSTOCKER.COM**

GRAFIK - DESIGN - STUDIO



AWI-DISKONT

Service und Waschstraße

ERICH POPP

**1210 Wien, Prager Straße 138
Telefon: 01/271 75 87**



TAPEZIERERMEISTER



RAUMGESTALTUNG PRESLMAYR

| | | |
|-----------|---|-----------|
| TAPETEN | • | MALEN |
| VORHÄNGE | • | KARNISEN |
| TEPPICHE | • | PVC-BÖDEN |
| MARKISEN | • | HOLZBÖDEN |
| JALOUSIEN | • | ROLLER |

Wasser- & Brandschadensanierung

Stil und moderne Polstermöbel
Sämtliche Reparaturen und Umarbeitungen

1120 WIEN, SCHÖNBRUNNER STRASSE 242
Telefon: 810 34 19 Telefon: 810 35 91